



VORAUSZAHLUNGSVEREINBARUNG ERGÄNZUNG ZUR VEREINBARUNG ZUR KRYOKONSERVIERUNG

7895 East Acoma Drive, Suite 110
Scottsdale, AZ 85260-6916

Diese Vorauszahlungsvereinbarung ist als Bestandteil der Vereinbarung zur Kryokonservierung zwischen _____ wohnhaft _____ (dem Mitglied) und der Alcor Life Extension Foundation (Alcor) zu verstehen, vom Mitglied unterzeichnet am _____ (Datum der Vereinbarung zur Kryokonservierung).

Diese Vorauszahlungsvereinbarung beschreibt die speziellen Bestimmungen des Mitglieds bezüglich der finanziellen Mittel für die Kryokonservierung und bezüglich des Abschnitts IV („Kryokonservierung nicht möglich“) des Anhangs 1 der Vereinbarung zur Kryokonservierung.

1. Das Mitglied verpflichtet sich zur Vorauszahlung der Kosten für die Kryokonservierung durch Bereitstellung eines Betrags in Höhe von ___ **USD** an Alcor in bar, in Form liquider Wertpapiere oder durch andere finanzielle Instrumente. Wenn die Vorauszahlung durch Wertpapiere erfolgt, steht Alcor das Recht zu, diese nach Empfang zu liquidieren, was das Mitglied hiermit bestätigt. Wenn der Liquidationswert der Sicherheiten zu dem Datum, an dem diese auf dem Maklerkonto von Alcor eingehen, den erforderlichen Mindestbetrag für die Finanzierung der Kryokonservierung nicht erreicht, verpflichtet sich das Mitglied, Alcor innerhalb von 30 (dreißig) Tagen die fehlenden Mittel zum Erreichen des Mindestbetrags zukommen zu lassen. Der Antrag wird ausgesetzt, bis die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

2. Das Mitglied kann diese Vorauszahlungsvereinbarung jederzeit durch eine entsprechende Stornierungsanforderung stornieren. Dabei muss das Mitglied eigenhändig handeln und nicht durch einen Anwalt, Vertreter oder rechtlich Bevollmächtigten irgendeiner Art. Die Stornierungsanforderung ist per Einschreiben zu senden und vom Mitglied selbst sowie von zwei Zeugen zu unterzeichnen. Aus dem Schreiben muss der Wunsch zur Stornierung klar hervorgehen. Das Schreiben ist an den Vorstand von Alcor zu senden. Die Zeugen haben unter Strafdrohung für falsche uneidliche Aussagen zu bestätigen, dass 1) das Mitglied nach ihrem besten Wissen und Gewissen geistig voll zurechnungsfähig ist und nicht unter unzulässiger Einflussnahme oder Zwang steht und 2) die Zeugen keinerlei finanzielle Interessen oder Erwartungen in Bezug auf den Nachlass des Mitglieds oder die zur Finanzierung der Kryokonservierung bestimmten Mittel haben, und zwar weder aktuell noch möglicherweise später. Wenn die Vorauszahlungsvereinbarung storniert wird, endet damit automatisch die Mitgliedschaft des Mitglieds. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Mitglied nachweist, dass vor der Stornierung der Vorauszahlungsvereinbarung auf alternative Weise Mittel für die Finanzierung der Kryokonservierung bereitgestellt wurden. Wenn diese Vorauszahlungsvereinbarung storniert wird, hat Alcor innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Werktagen nach Erhalt der Stornierungsanforderung dem Mitglied oder einem vom Mitglied benannten Vertreter die ursprüngliche in bar erfolgte Vorauszahlung oder den Barwert der liquiden Sicherheiten zum Datum des Empfangs dieser Sicherheiten (unabhängig vom Wert der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Stornierung) zu erstatten. Alcor ist dabei berechtigt, Beträge einzubehalten, die das Mitglied zu

diesem Zeitpunkt zu zahlen hat. Ausstehende Zinsen auf dem Konto zum Zeitpunkt der Stornierung durch das Mitglied sind im Einklang mit den nachfolgend beschriebenen Bestimmungen des Mitglieds auszuzahlen, abzüglich der angegebenen Verwaltungsgebühr.

3. Die in bar erfolgten Vorauszahlungen und/oder die Erlöse der liquidierten Sicherheiten werden auf ein Konto bei einer staatlich versicherten Bank eingezahlt und dort bis zur Verwendung für die Kryokonservierung des Mitglieds gehalten. Die für dieses Konto anfallenden Zinsen können den vorausgezählten Mitteln hinzugefügt (wir empfehlen diese Option als Schutz gegen Inflation), Alcor bedingungslos geschenkt oder dem Mitglied ausgezahlt werden. Die für dieses Konto anfallenden Zinsen sind als persönliches Einkommen zu betrachten, das zu versteuern ist. In jedem Fall wird Alcor entweder 100 USD (einhundert US-Dollar) oder 2 % (zwei Prozent) der jährlich anfallenden Zinsen als bedingungsloses Geschenk zur Abdeckung der Verwaltungsgebühren für die Unterhaltung dieses Kontos einbehalten. Maßgeblich ist der jeweils höhere Betrag. Wenn sich das Mitglied dazu entschließt, sich die anfallenden Zinsen auszahlen zu lassen, erfolgt diese Auszahlung abzüglich der Verwaltungsgebühren jährlich zum Jahresende.

Eine Option durch Anbringung der Initialen auswählen:

_____ Zinsen bleiben auf dem Konto _____ Bedingungsloses Geschenk
_____ Auszahlung an das Mitglied

Mit dem Tod des Mitglieds im rechtlichen Sinne und seiner Kryokonservierung sind die gesamten der Kryokonservierung dienenden Mittel als unwiderrufliche Schenkung an Alcor zu betrachten. Eine Ausnahme gilt lediglich für die nachfolgend beschriebenen Fälle.

4. Für den Fall, dass das Mitglied unter Umständen sterben sollte, die es unmöglich machen, ihn/sie der Kryokonservierung zuzuführen, entnimmt Alcor den für die Kryokonservierung vom Mitglied bereitgestellten Mitteln den Betrag, der die Kosten für die erfolglose Ortung oder Bergung der menschlichen Überreste des Mitglieds abdeckt. Die restlichen für die Kryokonservierung bereitgestellten Mittel zahlt Alcor aus, und zwar nach den Bestimmungen in Abschnitt IV („Kryokonservierung nicht möglich“) der Vereinbarung zur Kryokonservierung.

5. Diese Vorauszahlungsvereinbarung unterliegt den Gesetzen des Bundesstaates Arizona und ist nach diesen auszulegen.

6. Was die Streitbeilegung betrifft: Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die aus oder in Zusammenhang mit dieser Vorauszahlungsvereinbarung oder ihrer Verletzung erwachsen, unterliegen dem Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association. Der Beschluss, der durch den/die Schiedsrichter gefällt wird, kann vor jedem zuständigen Gericht anhängig gemacht und durchgesetzt werden. Darüber hinaus beabsichtigen die Parteien, dass die Schiedsrichter die Befugnis zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz haben, der den Umständen angemessen ist. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein: Temporäre einstweilige Anordnungen, Verfügungen und Vollstreckungen. Diese Schiedsgerichtsvereinbarung der Parteien ist unwiderruflich. Die Parteien sind sich darüber einig, dass jede Partei einstweiligen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, um einer Klage der anderen Partei zu begegnen, die eine Verletzung dieser Vereinbarung darstellt.

UNTERSCHRIFT DES MITGLIEDS

DURCH IHRE NACHFOLGENDE UNTERSCHRIFT BESTÄTIGEN SIE FOLGENDES:

1. Dies sind Ihre Entscheidungen betreffend Ihre Kryokonservierung.

2. Sämtliche Entscheidungen, die Sie in diesem Dokument nicht getroffen haben, bedeuten, dass die von Alcor festgelegten Standardentscheidungen gelten.

Unterschrift des Mitglieds

_____. _____.20____
Monat Tag Jahr

Uhrzeit

ZEUGEN: 2 (zwei) Zeugen müssen in Gegenwart von einander und des Mitglieds unterzeichnen. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dürfen die Zeugen keine Familienmitglieder des Mitglieds, Gesundheitsdienstleister irgendeiner Art oder Direktoren, leitende Angestellte oder Vertreter von Alcor sein.

DURCH IHRE UNTERSCHRIFT ALS ZEUGE BESTÄTIGEN SIE FOLGENDES:

1. Das Mitglied hat Ihnen versichert, dass er/sie die Zwecke und Bestimmungen dieses Dokuments versteht und ihnen zustimmt.

2. Das Mitglied hat erklärt, dass im Hinblick auf die Verfügung über seine/ihre Leiche und Person nach Feststellung des Todes im rechtlichen Sinne die Kryokonservierung sein/ihr letzter Wunsch ist.

BEZEUGT AM (MM\DD\YY) _____. _____.20____ UHRZEIT _____

1. Unterschrift _____

Name in Druckschrift _____

Sozialversicherungsnummer (optional) _____

Anschrift _____

Stadt, Bundesstaat, PLZ _____

2. Unterschrift _____

Name in Druckschrift _____

Sozialversicherungsnummer (optional) _____

Anschrift _____

Stadt, Bundesstaat, PLZ _____

UNTERSCHRIFTEN VON ALCOR: DER UNTERZEICHNENDE, HANDELND DURCH UND FÜR

DEN VORSTAND DER ALCOR LIFE EXTENSION FOUNDATION, GENEHMIGT HIERMIT AN
DIESEM _____ TAG DES _____ 20_____ DIESE VEREINBARUNG.

Siegel

Max More, PhD, Chief Executive Officer

Mitglied des Vorstands